

# **L e i t b i l d**

**und**

# **S c h u l o r d n u n g**



**der**

**Städtischen Gemeinschaftsgrundschule**

**Kastanienallee**

**Velbert**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

## Teil I

Allgemeine Informationen zur Schule	1
Vorwort	2
Unser Leitbild	2
Unsere Leitsätze	3
Unser Motto	3

## Teil II Die Schulordnung

Grundsätze für das Zusammenleben	4
Situationsbezogene Regelungen	4
Nachwort	9

## Teil I.

### Allgemeine Informationen

- \* Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kastanienallee
- \* Kontakt: Kastanienallee 23, 42549 Velbert  
E-Mail: [100088@schule.nrw.de](mailto:100088@schule.nrw.de)  
Tel.: 02051/21705  
Homepage: [www.ggs-kastanienallee.de](http://www.ggs-kastanienallee.de)
- \* Schulleitung: S. Deibl (Schulleiterin), S. Wehrmann (Konrektorin)
- \* 5-zügige Grundschule des Gemeinsamen Lernens (alle Förderschwerpunkte)
- \* Offene Ganztagschule
- \* Schulverwaltungsamt: Stadt Velbert
- \* Schulamt: Kreis Mettmann
- \* Träger des Offenen Ganztages: SKFM Velbert; Leiterin der OGS Kastanienallee: Frau Dabrock-Kalb

## **Vorwort**

In dieser Schulordnung sind Informationen über den Schulbetrieb sowie Werte und Normen für das Zusammenleben aufgeschrieben, um Transparenz und Handlungssicherheit zu geben. Jeder Mensch in unserer Schule soll sich als respektiertes Mitglied der Schulgemeinschaft verstehen und aus diesem Verständnis heraus verantwortungsbewusst zum Wohle aller handeln. Dazu gehört auch der pflegliche Umgang mit den Materialien der Schule und dem Eigentum anderer.

Die Schulordnung richtet sich an die Sorgeberechtigten, die Schülerinnen und Schüler, das Schulpersonal, alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich tätigen Personen sowie Gäste und dient auch als Hausordnung. Gesetzliche Vorschriften, behördliche Regelungen und besondere Anordnungen der Schule haben darüber hinaus volle Gültigkeit.

Allen Schulkindern, insbesondere unserem Kinderparlament, dem Kollegium, den Vertreterinnen und Vertretern der OGS sowie den Elternvertreterinnen und Elternvertretern sei an dieser Stelle für ihre Impulse und der Mitwirkung an der Erstellung der Schulordnung herzlichst gedankt!

## **Unser Leitbild**

Unsere Grundschule versteht sich als eine wertschätzende und respektvolle Gemeinschaft, in der jedes Kind gefördert und gefordert sowie demokratisches Handeln gelebt wird. Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern eine positive Lernatmosphäre bieten, in der sie sich sicher und geborgen fühlen und ihre Potenziale entfalten können. Dabei legen wir besonderen Wert auf die individuelle Förderung jedes Kindes, um es bestmöglich auf seinen weiteren Bildungsweg vorzubereiten. Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern vermitteln, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, in der jeder einzelne Mensch zählt und seine Meinung gehört wird. Wir fördern demokratisches Handeln, indem wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, an Entscheidungen mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen. Der Aufbau und das unermüdliche Training von gewaltfreien Kommunikations-, Kooperations- und Reflexionsfähigkeiten haben in unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit einen besonderen Stellenwert.

Der Qualitätsentwicklungsprozess ist ein wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung und dient dazu, die Wirksamkeit unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit kontinuierlich zu verbessern. Dabei werden die Stärken und Schwächen der Schule ermittelt und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Der Prozess umfasst verschiedene Phasen, wie beispielsweise die Analyse der Ausgangssituation, die Formulierung von Zielen, die Umsetzung von Maßnahmen und die Evaluation der Ergebnisse. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten, wie Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und externe Partner in den Prozess eingebunden werden und ihre Perspektiven einbringen können. Nur so kann eine ganzheitliche und nachhaltige Qualitätsentwicklung erreicht werden. Darum bemühen wir uns in jedem Schuljahr aufs Neue.

Unsere Leitsätze, das Schulmotto und die drei Grundregeln für das Zusammenleben vermitteln in Kürze, an welchen Werten und Normen sich das pädagogisch-didaktische Handeln des Lehrpersonals in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der OGS sowie den Sorgeberechtigten ausrichtet. Unsere Zukunftsvision richtet sich dabei auf das Bild einer Gesellschaft, in der alle Menschen friedlich zusammenleben und gemeinsam Sorge für ein menschen- und umweltfreundliches Leben tragen.

## Unsere Leitsätze

- ✿ **Wir** leben und lernen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit im Umgang mit der Individualität und den Grundrechten jedes Menschen.
- ✿ **Wir** bieten durch transparente, demokratische Strukturen Möglichkeiten der Partizipation und einen verlässlichen Handlungsrahmen.
- ✿ **Wir** arbeiten mit allen Menschen in unserer Schulgemeinschaft als Team vertrauensvoll zusammen.
- ✿ **Wir** entwickeln unsere Konzeptionen mit Blick auf die Herausforderungen der zukünftigen Gesellschaft stetig weiter. Qualität ist uns in allen Bereichen wichtig.

## Unser Motto

ICH DU WIR  
GEMEINSAM  
STARK WIE EIN BAUM



## Teil II. Die Schulordnung

### 3 Grundsätze für das Zusammenleben

Kinder, Eltern und Lehrkräfte haben diese Grundsätze für das Zusammenleben im Schulalltag gemeinsam entwickelt und beschlossen:

- \* **Ich bin respektvoll**, das bedeutet:
  - Ich achte auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Gegenstände.
  - Ich achte auf mich.
- \* **Ich bin friedlich**, das bedeutet:
  - Ich spreche freundlich. (Bitte, Danke, Entschuldigung, ruhiges Sprechen)
  - Ich beachte die Stopp-Regel („Stopp heißt Stopp!“).
  - Ich hole mir bei Problemen Hilfe.
  - Ich löse Konflikte gewaltfrei.
- \* **Ich bin wertschätzend**, das bedeutet:
  - Ich bin freundlich.
  - Ich höre anderen zu.
  - Ich lasse andere aussprechen.
  - Ich halte Ordnung im Umgang mit Material und auf dem Schulgelände (drinnen und draußen).
  - Ich komme pünktlich zum Unterricht.
  - Ich bin ehrlich.

## Situationsbezogene Regelungen

### **Abwesenheit eines Kindes / Freistellung / Beurlaubung**

- \* Der **tägliche Besuch des Unterrichts** unterliegt der Schulpflicht.
- \* **Eintägige Freistellungen** aus zwingenden Gründen können von der Klassenleitung ausgesprochen werden. Im Falle einer Beurlaubung von mehr als einem Tag kann rechtzeitig ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Der Antrag kann nur in Ausnahmefällen genehmigt werden und muss schriftlich und ggf. mit weiteren Belegen begründet sein.
- \* Eine Beurlaubung zur **Verlängerung der Ferien ist nicht möglich**. In nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags. Es muss ein zwingender Grund nachgewiesen werden.
- \* Am Tage nach der Erstkommunion sind katholische Schulkinder und am Tage des Fastenbrechens am Ende des Ramadan muslimische Schulkinder vom Unterrichtsbesuch befreit, wenn dies bei der Klassenleitung angemeldet wurde. Für Feiertage religiöser Feste anderer Religionsgemeinschaften kann eine Freistellung bei der Klassenleitung beantragt werden.
- \* Gesetzliche Regelungen zur Schulpflicht siehe:
 

[BASS 2022/2023 - 12-52 Nr. 1 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen \(schul-welt.de\)](#)

## Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot

- \* Das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Drogen und drogenähnlichen Substanzen sind auf dem Schulgelände untersagt. (SchulG NRW §54 Abs.5) Der Verzehr von Alkohol kann von der Schulleitung ausnahmsweise genehmigt werden, wenn ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss vorliegt.
- \* Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Dieses Verbot umfasst auch E-Zigaretten und Shishas. (SchulG NRW §54 Abs.6)

## Aushänge und Plakate

- \* Bekanntmachungen und Plakate müssen der Schulleitung vorgelegt und von ihr genehmigt werden.

## Betreten der Schule

- \* Die Schulkinder betreten und verlassen das Schulgelände möglichst selbstständig ohne Elternbegleitung. Eltern oder andere Sorgeberechtigte haben selbstverständlich Zutritt zur Schule, insofern sie einen Gesprächstermin mit einer Lehrkraft haben oder eine besondere Situation die Begleitung des Kindes erforderlich macht.
- \* Gäste sind an unserer Schule willkommen, melden sich jedoch umgehend im Sekretariat an und geben den Grund ihres Besuches an. Ihr Aufenthalt bedarf der Kenntnisnahme/Genehmigung durch die Schulleitung. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit durch z. B. Eltern kann die Genehmigung über die Klassenleitung erfolgen. Die Schulleitung ist über den Einsatz zu informieren.

## Datenschutz

- \* Bei Anmeldung eines Schulkindes willigen die Sorgeberechtigten mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten durch die Schulverwaltung ein. Diese Daten werden gelöscht, wenn das Kind die Schule verlässt.
- \* Im Unterricht und Schulalltag werden diverse digitale Lernprogramme genutzt, auch entstehen zu besonderen Anlässen Bilder oder Videos. Auf dem schulischen Datenschutz-Einwilligungsbogen können Sorgeberechtigte auswählen, wofür sie ihr Einverständnis geben. Die Lehrkräfte informieren dazu auf den Elternabenden. Auf der Homepage sind für jede Anwendung ausführliche Informationen nachlesbar.

## Diebstahl und Sachbeschädigung

- \* Wer öffentliches oder privates Eigentum entwendet, es vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden – bei Minderjährigen deren Sorgeberechtigte.
- \* Wer sieht, dass jemand fremdes Eigentum entwendet, es vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, meldet dies umgehend einer Lehrkraft oder einer Erzieherin/einem Erzieher, die die Schadensmeldung an das Sekretariat und die Schulleitung weitergibt.

- \* Für Gegenstände oder Wertgegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für Erziehungs- und Unterrichtszwecke notwendig sind, übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Bei Beschädigungen oder Wegnahme haften die Verursacherinnen/Verursacher, bei Minderjährigen deren Sorgeberechtigte.

### **Fahrräder und Rollsportgeräte (private)**

- \* Es ist allen Schülerinnen und Schülern freigestellt, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Die Fahrräder und Rollsportgeräte müssen außerhalb des Schulgebäudes angeschlossen und geparkt werden und sind nicht versichert.

### **Fenster**

- \* Fenster müssen in unbeaufsichtigten Räumen stets geschlossen sein.
- \* Ausnahme: Der Raum ist in der Pause abgeschlossen.
- \* Die Jalousien sind nach Unterrichts-/Betreuungsschluss hochzufahren.

### **Feueralarm**

- \* Die Brandschutzordnung ist Bestandteil dieser Schulordnung; sie hängt in jedem Klassenraum aus und gibt den Schülerinnen und Schülern sowie allen Erwachsenen Auskunft über ihren Fluchtweg und ihr Verhalten bei Alarm. Bei Feueralarm und Notlagen ist den Anordnungen und Weisungen des Aufsichtführenden Personals Folge zu leisten. Feueralarm-Übungen werden zweimal im Schuljahr abgehalten und die Kinder besprechen/trainieren regelmäßig im Unterricht das entsprechende Verhalten in Notsituationen.

### **Hausrecht**

- \* Die Schulleitung der Grundschule Kastanienallee übt auf der Basis des Schulgesetzes NRW und der Schulordnung das Hausrecht aus.
- \* Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden von den Klassenleitungen oder der Schulleitung geeignete Maßnahmen ergriffen. (siehe hierzu auch SchulG NRW §53 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) Bei Gewaltausübung im Schulalltag gehen wir den Ursachen in jedem Fall nach, um Vorfälle aufzuklären und mit allen Beteiligten nach Lösungen für ein gewaltfreies Miteinander zu verabreden.
- \* Verstöße gegen diese Schulordnung können unter Umständen sowohl schulrechtliche als auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben.
- \* Bei Störung des Schulfriedens kann ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

## Klassenfeste und andere Schulveranstaltungen

- \* Klassenfeste und andere außerunterrichtliche Schulveranstaltungen müssen rechtzeitig durch die Schulleitung genehmigt und beim Hausmeister angemeldet werden, damit Versicherungsschutz besteht.

## Kommunikationswege

- \* Erreichbarkeit der Schule:
  - Schul-E-Mail-Adresse: [100088@schule.nrw.de](mailto:100088@schule.nrw.de)
  - Telefonnummer der Schule: 02051/21705 (auch mit Anrufbeantworter, sollte das Sekretariat nicht besetzt sein)
  - Dienstliche Email-Adressen der Klassenleitungen werden bei Schuleintritt bekannt gegeben.
  - Zwischen Klassenpflegschaftsvorsitzenden besteht ein telefonischer Kontakt zu den Klassenleitungen.
  - Die telefonische Erreichbarkeit der Lehrkräfte wird individuell geregelt.
  - Termine mit Lehrkräften und der Schulleitung können über diese Wege vereinbart werden.
- \* E-Mail-Adressen der Eltern, sowie stets aktuelle Telefonnummern sind unerlässlich, um schulische Informationen weiterzugeben und bei Notfällen die Eltern benachrichtigen zu können!

## Krankheit

- \* Kann ein Kind den Unterricht krankheitsbedingt nicht besuchen, ist die Schule umgehend telefonisch oder per Mail zu informieren und eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe der Krankheit nachzureichen. Allgemein ist bei Krankheiten zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal nicht angesteckt werden.
- \* Hat die Schule begründete Zweifel, dass ein Kind krankheitsbedingt fehlt, kann ein ärztliches Attest gefordert werden.
- \* Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (nach § 3 Bundesseuchengesetz, z.B. Scharlach, Diphtherie, Typhus, offene Tuberkulose, übertragbare Hautkrankheiten) oder **ansteckenden Krankheiten** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken) melden die Erziehungsberechtigten dies umgehend der Schule und lassen das Kind zu Hause. Bei Läusebefall, Krätze oder Befall von sonstigem Ungeziefer darf das Kind erst dann wieder die Schule besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- \* Sollen Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit Medikamente verabreichen, kann dies im Rahmen der **Verordnung zur Vergabe von Medikamenten** geschehen. Hierzu sind ärztliche Angaben und Einverständniserklärungen aller Beteiligten notwendig. Bitte sprechen Sie die Schulleitung an.

## Mobile digitale Endgeräte

- \* Mobiltelefone dürfen zur notwendigen Kommunikation im Schulgebäude nur von Erwachsenen benutzt werden. Lehrkräften stehen, im Rahmen der Möglichkeiten dienstliche Endgeräte zur



Verfügung. Schülerinnen und Schüler erhalten für Lernzwecke schulische Endgeräte im Unterricht. Die Schule kann keine Haftung für private digitale Endgeräte übernehmen.

- ✿ Für Schülerinnen und Schülern gilt ein Verbot der Nutzung von **Handys und Smartwatches** im Schulalltag. Die Geräte müssen lautlos bzw. auf Schulmodus gestellt sein. Die Geräte werden von der Schulleitung eingezogen und den Eltern persönlich zurückgegeben, wenn Schülerinnen oder Schüler dem Verbot zuwider handeln.

## OGS – Offene Ganztagschule

- ✿ Schule und OGS arbeiten vertrauensvoll zusammen. Gleichwohl gibt es aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften in einigen Bereichen unterschiedliche Handlungsabläufe und Umgangsweisen. Daher ist es erforderlich, dass Anliegen, die die OGS betreffen, auch in diesem Kontext geklärt werden.

Kontakt zu den einzelnen Jahrgängen in der OGS: siehe Homepage

Kontakt zur Leitung der OGS: Frau Dabrock-Kalb, Tel.: 015735511988,

[ogs.kastanienallee@skfm-velbert.de](mailto:ogs.kastanienallee@skfm-velbert.de)

## Ordnung

- ✿ Alle Räumlichkeiten (Klassenräume, OGS-Räume, Toiletten) werden in **ordentlichem und sauberem Zustand** hinterlassen.
- ✿ Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass ihre Jacken, Turnbeutel und Schuhe an den Garderoben der Klassen ordentlich aufgehängt und aufgestellt sind. Es gibt in den Klassen einen Ordnungsdienst, der auch darauf achtet.
- ✿ In den Monaten von Oktober bis April werden im Gebäude **Hausschuhe** getragen.
- ✿ Das Laufen mit Schuhen auf den Sitzmöbeln im Gemeinschaftsbereich ist untersagt.
- ✿ Nach Unterrichts- oder Betreuungsschluss gilt: In den Klassenräumen sind die **Stühle hochgestellt**, der Raum ist von grobem Schmutz gereinigt/gefegt, die Fenster sind geschlossen und das Licht ist aus. Haben die Schülerinnen und Schüler einen Raum verlassen, z.B. in der Pause, wird er **abgeschlossen**.

## Pausenordnung

- ✿ In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume, um Zeit an der frischen Luft auf dem **Schulhof** zu verbringen. Es sind alle Spiel erlaubt, durch die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gefährdet werden. Es gibt zwei Bereiche zum Fußballspielen. Das Betreten des Hanges ist nur auf den vorgezeichneten Wegen erlaubt, um die Pflanzen zu schützen. Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (Schneebälle, Steine etc.) ist verboten. Bei Problemen wenden sich die Kinder an das Aufsichtspersonal. Es gelten die 3 Grundregeln des Zusammenlebens – siehe oben.

## Schulpersonal ist verpflichtet,

- \* den **Erziehungs- und Bildungsauftrag** des Landes NRW zu erfüllen und für einen Unterricht gemäß der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW zu sorgen,
- \* mit den Sorgeberechtigten **vertrauensvoll zusammenzuarbeiten** und diese in allen Schulfragen, die das Kind betreffen, rechtzeitig und umfassend zu informieren,
- \* für die **allgemeine Sicherheit** auf dem Schulgelände zu sorgen,
- \* **Prävention vor sexualisierter Gewalt** zu leisten und mit Verdachts- sowie faktischen Fällen in Bezug auf Kinder und Mitarbeitende in der Schule verantwortungsbewusst und konsequent umzugehen,
- \* **Elternsprechtage, Elternabende, Klassenpflegschaftssitzungen** durchzuführen,
- \* nach vorheriger terminlicher Absprache den Eltern die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht zu geben,
- \* die Schulordnung zu beachten und auf die **Einhaltung der Schulordnung** zu achten.

## Sorgeberechtigte sind verpflichtet,

- \* die **Vorgaben des Schulgesetzes NRW** und dieser **Schulordnung einzuhalten**,
- \* mit der GS Kastanienallee zusammenzuarbeiten und die **Schule** in allen schulrelevanten Fragen, die das Kind betreffen, **zu informieren**; das bedeutet auch, Mitteilungen seitens der Schule **zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu reagieren**;
- \* jedes **Fehlen** des Kindes am ersten Tag möglichst bis 7.45 Uhr unter Angabe des Grundes **zu entschuldigen**;
- \* jederzeit **telefonisch erreichbar** zu sein, damit in dringenden Fällen eine Benachrichtigung erfolgen kann (ggf. über eine andere Person) sowie ihr Kind von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen, wenn dieses aus krankheitsbedingten oder pädagogischen Gründen erforderlich ist;
- \* an den Schulveranstaltungen, insbesondere Elternabenden und Elternsprechtagen **nach Möglichkeit teilzunehmen**;
- \* dem Kind die notwendigen Unterrichtsmaterialien (wie Sport- und Schwimmzeug u.ä.) mitzugeben und dafür **Sorge zu tragen**, dass das Kind ausgeruht, sauber und angemessen gekleidet zur Schule kommt sowie Anweisungen des Lehrpersonals Folge leistet.
- \* Das Schulkind an allen **Schulveranstaltungen** (Schulfest, Projektpräsentationen, Klassenfahrten, Klassenaktionen) teilnehmen zu lassen, denn auch diese sind verbindliche Schulveranstaltungen; ein Fernbleiben ist nur mit ärztlichem Attest und aus schwerwiegenden Gründen möglich, diese sind schriftlich zu formulieren und rechtzeitig bei der Schulleitung vorzulegen.

## Unterrichts- und Betreuungszeiten

<b>7.45-8.00 Uhr</b>	Offener Anfang	Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände durch den Haupteingang oder den oberen Eingang der Heidestraße.
<b>8.00-9.30 Uhr</b>	1. und 2. Unterrichtsstunde	Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten und der Pausen ist den Kindern nicht gestattet.

<b>9.30-10.05 Uhr</b>	Erste große Pause	Inklusive Frühstückszeit / Versetzte Pausenzeiten: Jahrgänge 1 und 4 sowie Jahrgänge 2 und 3 zusammen
<b>10.05-11.35 Uhr</b>	3. und 4. Unterrichtsstunde	
<b>11.35-11.50</b>	Zweite große Pause	
<b>11.50-12.35 Uhr</b>	5. Unterrichtsstunde	OGS-Zeit beginnt
<b>12.35-13.20 Uhr</b>	6. Unterrichtsstunde	
<b>Ab 13.20 Uhr</b>	Herkunftssprachlicher Unterricht	An ausgewählten Tagen, wenn Kinder dazu angemeldet wurden, in den Sprachen Polnisch, Türkisch oder Griechisch
<b>14.00 Uhr</b>		Kurzzeitbetreuung endet
<b>15.00 Uhr</b>		Je nach Absprache zwischen Eltern und OGS werden Kinder abgeholt oder gehen allein nach Hause.
<b>16.00 Uhr</b>		Je nach Absprache zwischen Eltern und OGS werden Kinder abgeholt oder gehen allein nach Hause.

Nach Unterrichtsschluss muss das Schulgelände **unverzüglich verlassen** werden, wenn ein Kind nicht die OGS oder die Musikschule besucht. Zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) kehrt das Kind in die Schule zurück, wenn es den HSU nicht im Anschluss an den Regelunterricht hat.

## Nachwort

Diese Schulordnung besteht auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie des Schulgesetzes NRW.

Diese Schulordnung gilt für alle Menschen, die sich auf dem Schulgelände sowie im Rahmen von schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes aufhalten und soll einem ordnungsgemäßen Schulbetrieb und dem Schulfrieden dienen.

Die Schulordnung tritt mit dem Schulkonferenzbeschluss vom 12.09 2023 in Kraft.

Werden einzelne Bestandteile der Schulordnung unwirksam oder rechtswidrig, so werden sie schnellstmöglich durch die Schulkonferenz ersetzt. Die anderen Bestandteile behalten ihre Gültigkeit.

S. Deibl



S. Deibl

Ch. Schrubstock

Schulleiterin

Vorsitzender der Schulpflegschaft